

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Es ist zu hoffen, dass es den Herausgebern und ihren zahlreichen Mitarbeitern gelingen werde, ein wahrhaft vaterländisches Werk zu schaffen.

Die vorliegende erste Lieferung enthält als Einleitung: Die Schweiz am Ende des letzten Jahrhunderts, von Dr. Theodor von Liebenau, Staatsarchivar in Luzern. Die zweite Lieferung wird den Schluss dieser fesselnden Darstellung und den Beginn der politischen Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert von Herrn alt-Bundesrat Numa Droz bringen. Ferner wird der I. Band noch enthalten: 2. Die Geschichte der Staatsformen, Verfassungsrecht, Civilrecht, Strafrecht von Dr. Carl Hilty, Professor an der Hochschule in Bern; 3. Internationale Bedeutung der Schweiz, Schiedsgerichtliche Entscheidungen, Rotes Kreuz, Internationale Bureaux, Schweizer im Ausland von Professor Ernst Röthlisberger in Bern; 4. Das Militärwesen von Oberst Eduard Secretan, Direktor der „Gazette de Lausanne“. Der Inhalt des zweiten Bandes soll gebildet werden durch 5. Das Unterrichtswesen und zwar für die deutsche Schweiz von Dr. Hunziker, Professor der Universität in Zürich und für die welsche Schweiz von François Guex, Seminardirektor in Lausanne; 6. Religions- und Kirchengeschichte, Philosophie, Moral, a) Katholizismus von Nationalrat Decurtins, b) Protestantismus in der deutschen Schweiz von Dr. Eduard Blösch, Professor an der Hochschule in Bern, Protestantismus in der welschen Schweiz von Frommel, Professor an der Universität in Genf; 7. Wissenschaften, Fortschritte in denselben in der Schweiz, Gelehrte u. s. w. und zwar a) Naturwissenschaften von Dr. Theophil Studer, Professor an der Universität in Bern, b) Geschichtswissenschaften von Dr. G. Meyer von Knonau, Professor an der Hochschule in Zürich; 8. Geschichte der schönen Literatur von O. Fassler, Godet, Decurtins u. a.; 9. Presse von Gaspard Valette; 10. Kunst und zwar bildende Kunst und Musik.

Der dritte (Schluss-) Band soll bis Ende dieses Jahrhunderts vollendet vorliegen und behandeln: Geschichte der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaft, der Entwicklung der Industrien und des Verkehrswesens, des Alpinismus und der Fremdenindustrie, der Volksfeste, Festspiele, des Schiesswesens, der Ausstellungen, Vereine etc. Eine Parallel zwischen der guten alten Zeit und dem heutigen Leben bildet den Schluss.

Die Ausstattung des Werkes ist elegant. Die zahlreichen Abbildungen entsprechen der höchsten Anforderung. Ein Blick in die bisher erschienenen Lieferungen dient dem Werk als beste Empfehlung.

## Eidgenossenschaft.

— (Die Botschaft betrifft Erstellung eines Getreidemagazins in Thun) sagt: Tit. Gegenwärtig können auf dem Waffenplatz Thun etwa achtzig Wagen Hafer untergebracht werden und zwar sind diese mangels an verfügbaren Räumlichkeiten verteilt auf das sog. Lanzreinmagazin beim Bahnhofe, auf den Dachböden der Kasernenstellungen und das neue Magazin hinter denselben. Am 1. Juni 1900 verfällt der bestehende Vertrag betreffend die Miete des erstgenannten Magazins und werden alsdann nur noch circa 20 bis 30 Wagen Hafer magaziniert werden können, dies ist aber völlig unzulänglich, da der Waffenplatz Thun allein jährlich rund 100 Wagen Hafer konsumiert.

Auf diesen Umstand ist bereits in der Botschaft an die Bundesversammlung vom 4. Oktober 1897 über die Erstellung von Armeeverpflegsmagazinen und den Ausbau der Magazingruppe bei der Station Ostermundigen hingewiesen und dabei betont worden, dass in Bern und Thun zusammen 400—500 Wagen Hafer magaziniert werden sollten, und eine Erweiterung der Magazingruppe Bern-Thun dringend notwendig sei. In Ostermundigen werden aber, da das neue Magazin zur Aufnahme von Waizen zu dienen hat, nur zirka 220 Wagen Hafer gelagert, und es bleibt somit für Thun das nämliche Quantum zu lagern übrig, für welches nach Aufgabe des Lanzreinmagazins Platz geschafft werden muss.

Auch in finanzieller und administrativer Beziehung sind die Magazinverhältnisse in Thun höchst unrationell. Das Lanzreinmagazin ist weit abgelegen und dessen Miete sehr teuer, indem dort der Wagen Hafer per Jahr auf zirka Fr. 80 gegenüber Fr. 36 bis Fr. 48 in andern Lagerhäusern zu stehen kommt, so dass sich die Auflösung des Mietverhältnisses auf vorgenannten Termin empfiehlt und ein eigenes Magazin sich als vortreffliche Kapitalanlage erweisen würde.

Die Lagerung von Vorräten ob den Kasernenstellungen erhöht die Feuersgefahr und bringt das beständige Aus- und Eingehen des Magazinpersonals in den Stallungen vielfache Unzukämmlichkeiten mit sich, abgesehen davon, dass bei dieser Art und Weise der Lagerung die Kontrolle erheblich erschwert wird.

Um diese Übelstände zu beseitigen sowie um den erforderlichen Raum zur Lagerung der notwendigen Hafervorräte zu gewinnen, bedarf es der Erstellung eines Getreidemagazins für die Einlagerung von circa 200 Wagen Hafer. Dieses Gebäude wäre auf dem dem Bunde gehörenden Terrain hinter den Kasernenstellungen und in seiner Bauart entsprechend dem zur Zeit in Ostermundigen im Bau begriffenen Getreidemagazin zu errichten. Die Kosten sind auf Fr. 145,000 veranschlagt.

— (Erstellung von Unterkunftsräumen in den Befestigungsanlagen von St. Maurice.) Von den schussicheren Unterkunftsräumen der Befestigungswerke von St. Maurice, welche zur Unterbringung der in Bereitschaft oder in Ruhe befindlichen Truppen dienen, sind heute nur die vor sechs Jahren bei Inangriffnahme der Arbeiten in Aussicht genommenen und in dem damaligen Voranschlag berücksichtigt erstellt. Im Verlaufe der Jahre musste jedoch nach Ausarbeitung der Verteidigungspläne die Zahl der für die Verteidigung bestimmten Truppen bedeutend vergrössert werden. Hierdurch wurde die Vermehrung der schussicheren Unterkunftsräume zur absoluten Notwendigkeit. Da dieselben meist in den Felsen einzusprengen oder durch Beton- und Quadreibdeckung schussicher zu machen sind, so dass grössere Bauarbeiten notwendig werden, so können sie unmittelbar

vor oder nach Ausbruch eines Krieges nicht mehr rechtzeitig geschaffen, sondern müssen jetzt schon in Friedenszeit erstellt werden. Die Räumlichkeiten sollen im allgemeinen als reine Kriegskaserne dienen, so dass die Einrichtungen möglichst einfach zu halten sein werden mit Ausnahme eines Kaserements für 200 Mann auf Savatan, welches geradezu auch als Friedenskaserne zu dienen haben wird, und eines solchen für 250 Mann auf Dailly, welches, trotzdem dasselbe ganz unterirdisch angelegt werden muss, ebenfalls als Friedenskaserne einzurichten wäre. Es würde damit dem dringenden Bedürfnisse auch für die Friedensübungen entsprochen werden. Die erforderliche Bausumme beträgt Fr 1,000,000. In Hinsicht auf die Dringlichkeit der Erstellung dieser schussicheren Räumlichkeiten beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten, obige Kreditsumme auf die nächsten drei bis vier Jahre zu verteilen.

— (Konferenz gegen den Anarchismus.) Der schweizerische Bundesrat hat auf die Einladung der italienischen Regierung, an einer internationalen Konferenz zur Bekämpfung des Anarchismus teilzunehmen, in annehmendem Sinne geantwortet. Die schweizerischen Abgeordneten werden ernannt werden, sobald Ort und Zeit der Konferenz bestimmt sein werden. (Bundesbl. Nr. 45.)

— (Kulturschaden beim Truppenzug,) verursacht durch die diesjährigen Übungen des vierten Armeekorps in den Kantonen Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Aargau, werden zirka Fr. 95,000 bezahlt, gegenüber zirka Fr. 146,000 für den Truppenzug des letzten Jahres. Wäre nasses Wetter eingetreten, würde sich die Entschädigungssumme mehr als verdoppelt haben. Im allgemeinen seien die Landwirte mit den ihnen bezahlten Entschädigungen zufrieden.

## A u s l a n d .

**Deutschland.** (Vergebung der Menagelieferungen.) Das Kriegsministerium hat an sämtliche Truppenteile eine Verfügung erlassen, durch welche in der Vergebung der Menagelieferungen durchgreifende Änderungen angeordnet werden. Den Menageverwaltungen stand es bisher frei, die Lieferung aller Bedarfsgegenstände an einen und denselben Unternehmer zu vergeben. Dies waren in der Regel Kaufleute, die dann nicht allein Handels-Artikel, wie Kaffee, Zucker, Thee etc., sondern auch die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wie Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Butter etc., lieferten. Dies Verfahren, wobei die Menagen immer nur mit einem Lieferanten all dieser Artikel zu thun hatten, wurde der getrennten Vergebung der Einfachheit wegen meistens vorgezogen. Nach der neuen Anordnung soll aber allenthalben eine Trennung insofern Platz greifen, dass die Lieferung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wenn irgend möglich, nur direct an Produzenten vergeben werden soll. Die Handelsartikel dürfen von Kaufleuten geliefert werden. Die Menageverwaltungen gehen, dieser Verfügung entsprechend, mit Kündigung der bestehenden Verträge vor, um dann das neu angeordnete Verfahren einführen zu können. (P.)

**Österreich.** (Renitente Rekruten.) Der am 11. Oktober d. J. nachmittags von Stanislau nach Lemberg abgegangene Lokalzug musste in der Nähe der Station Wybranowka zum Stehen gebracht werden, da die im Zuge befindlichen Passagiere durch einen aus dem letzten Waggon dringenden ungewöhnlichen Lärm in Aufregung versetzt wurden. Beim Anhalten des Zuges zeigte es sich, dass unter den zahlreichen Rekruten, welche nach ihrem Ergänzungsbezirke befördert werden sollten, eine blutige Schlägerei ausgebrochen war und mehreren

Passagieren des letzten Waggons die Gefahr drohte, auf das Geleise hinausgeworfen zu werden. Der Stations-Chef von Wybranowka, welcher die kampflustigen Rekruten ermahnte, sich ruhig zu verhalten, wurde verhöhnt. In Folge dessen erhielten Bahnarbeiter den Auftrag, die Rädelsführer der Excedenten aus dem Waggon zu entfernen; allein die betrunkenen Rekruten leisteten Widerstand, sie stürzten sich auf die Bahnarbeiter und hieben auf dieselben mit Fäusten ein. Es musste daher Gendarmerie requirierte werden. Aber auch diese bemühte sich vergeblich, die wild gewordenen Rekruten zur Vernunft zu bringen. Es kam zu einem Handgemenge, bei welchem die Excedenten den Gendarmen die Gewehre zu entwinden suchten. Erst als die Gendarmen sich anschickten, von der Feuerwaffe Gebrauch zu machen, verliessen die Ruhestörer den Waggon und liessen sich in den Arrest abführen. Die Passagiere konnten erst, nachdem die Tumultuanten festgenommen worden, die Fahrt nach Lemberg fortsetzen. (N. Fr. Pr.)

**Frankreich.** (Die Verhandlungen des Kassationshofes in Sachen Dreyfus haben am 27. Oktober begonnen und sind ausserordentlich interessant. Die Zeitungen bringen darüber ausführliche Referate. Auf diese können wir nicht eingehen, da uns der zur Verfügung stehende Raum eng begrenzt ist. Es ist aber zu erwarten, dass jetzt die Skandalgeschichte, welche in der Geschichte nicht ihres Gleichen findet, die Frankreich seit einem Jahr in Aufregung erhält, dem Ansehen dieses Staates Eintrag gethan hat, endgültig erledigt werde.

Am 29. Oktober hat der Kassationshof sein Urteil über das Revisionsbegehren im Falle Dreyfus 5 Uhr 15 gefällt. Er erklärte das Revisionsbegehren als zulässig und wird eine Supplementar-Untersuchung selbst einleiten.

Ueber den Antrag des Staatsanwalts auf Einstellung der Strafe kann indessen nicht statuiert werden.

**England.** H. M. (Ein unerwartetes Resultat der englischen Manöver.) Als ganz unerwartetes Resultat der im Salisbury-Thal und Umgebung stattgehabten englischen Armee-Manöver hat sich gezeigt, dass sie den Armeedienst in der dortigen Gegend unter jenen Klassen, die bis jetzt die Grosszahl der Rekruten stellen, äusserst unpopulär gemacht haben. Ein Bewohner des von den sich bekriegenden Armeen besetzten Operationsterrains berichtet, Welch' unangenehmen Eindruck die Mühseligkeiten, die der Soldat durchzumachen und der Mangel, den er — oft unnützerweise — zu erleiden hat, auf die ackerbautreibende Bevölkerung gemacht haben. Von einem Standpunkt aus ist vielleicht schon genug über die Fehler des Transportes und des Kommissariat-Departements gesagt worden; diejenigen, welche die Schwierigkeiten kennen, die bei Ausführung eines so grossen Experimentes bewältigt werden müssen, sind gewiss die letzten, um mit übertriebener Strenge darüber zu urteilen. Dem einfachen Bauer jedoch kann man weder lange Erwägungen noch philosophische Betrachtungen zumuthen: was er sah, waren Soldaten ohne gehörige Nahrung und sonstige Verpflegung — sein einfacher Verstand aber urteilte, dass jene, deren Aufgabe es gewesen wäre, für den Komfort des Soldaten zu sorgen, sich nicht die nötige Mühe gegeben haben, und dass er selbst, der anspruchslose Bauermann, nicht wünscht, eine ähnliche Behandlung durchmachen zu müssen. Die Rekrutierung wird deshalb — so heisst es — in der heurigen Übungsgegend für lange Zeit vergeblich sein. Inwiefern die künftigen Rekrutierungsresultate diese Ansicht bestätigen werden — oder nicht —, bleibt abzuwarten. (United Service Gazette Nr. 3430.)